

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

PROTOKOLL

Sitzung des Amtsausschusses Löcknitz-Penkun

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.06.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Saal Retzin (Retzin 29)

Anwesende:

Herr Stefan Müller
Herr Bernd Dassow
Herr Detlef Ebert
Herr Enrico Harms
Herr Sven Reinke
Frau Heide Lore Hobom
Herr Gunnar Mißling
Herr Mirko Ehmke
Herr Reinhart Retzlaff
Herr Steffen Tuleya
Herr Reimund Sommer
Herr Gerd Sauder
Herr Frank Sauder
Herr Frank Radant
Frau Antje Zibell

Abwesende:

Frau Kathleen Paul	entschuldigt
Herr Rainer Schulze	entschuldigt

Gäste:

Herr Futh	Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Stahl	Bauamtsleiter
Frau Timm	Haupt- und Ordnungsamtsleiterin
Frau Melech	Kämmerin
Frau Dawidowicz	Amt Löcknitz-Penkun
Frau Neumann	Amt Löcknitz-Penkun
Herr Haack	1. Stellv. Landrat

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2026 des Amtsausschusses
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Amtsvorstehers
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Abbestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: BV/01-2026-444
- 8 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: BV/01-2026-445
- 9 Beschluss über die Partnerschaft für Demokratie
Vorlage: BV/01-2026-434
- 10 Einleitung Vergabeverfahren für den Erwerb eines Dienstfahrzeuges Amt
Vorlage: BV/01-2026-446
- 11 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung und Nutzung eines Zeichenprogramms
Vorlage: BV/01-2026-447
- 12 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung einer Küchenzeile mit Einbaugeräten Kellergeschoss Amtsgebäude
Vorlage: BV/01-2026-449
- 13 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung der Möblierung für das Kellergeschoss im Amtsgebäude
Vorlage: BV/01-2026-450

- 14 Annahme Spenden
Vorlage: BV/01-2026-443
- 15 Informationen Regionales Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern, zweiter Entwurf
- 16 Informationen zur Hundehalterverordnung
- 17 Mitteilungen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Herr Müller begrüßt alle anwesenden Amtsausschussmitglieder sowie die Amtsleiter. Er begrüßt ebenfalls Frau Dawidowicz und Frau Neumann vom Amt Löcknitz-Penkun. Außerdem begrüßt er Herrn Falko Haack, den 1. stellv. Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Herr Haack wird sich im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 2 vorstellen. Herr Müller stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie mit 15 anwesenden stimmberechtigten Amtsausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Herr Schulze und Frau Paul sind entschuldigt.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Herr Müller stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Haack bekommt die Gelegenheit, sich den Amtsausschussmitgliedern vorzustellen.

Herr Falko Haack wurde im Dezember zum 1. stellvertretenden Landrat gewählt und ist seit 12 Wochen im Dienst. Er ist seit 17 Jahren in der Kommunalpolitik aktiv und seit 2014 Mitglied des Kreistages. Er ist erster Beigeordneter des Dezernates 3 (Bau, Abfallwirtschaft, Wirtschaftsförderung, Katasteramt). Er gibt den Anwesenden die Möglichkeit für Fragen.

Herr Müller erläutert, dass die Bearbeitung der Bauanträge für die Musterfeuerwehrhäuser zeitnah erfolgen sollte. Im Amt werden derzeit drei Bauanträge erstellt.

Herr Haack bestätigt dies, da die Häuser grundsätzlich immer den gleichen Baustil haben. Dazu informiert Herr Stahl, dass bereits Bauvoranfragen gestellt wurden, wovon bereits zwei positiv beschieden wurden. Dies wird das Verfahren ebenfalls beschleunigen.

Frau Zibell erkundigt sich, ob es einen Rufbus nach Brandenburg geben wird. Herr Hack bestätigt, dass ein entsprechender Prüfauftrag bereits ausgelöst ist. Einen Termin mit dem Landkreis Uckermark wird es im Juli geben.

Frau Hobom fragt, ob der Landkreis Einfluss auf den Entwurf des Raumentwicklungsprogrammes hat. Es erweckt den Eindruck, dass unsere Region wenig Berücksichtigung findet.

Herr Hack teilt mit, dass der Landkreis eine 27-seitige Stellungnahme abgegeben hat. Er wird hinterfragen, inwieweit diese Berücksichtigung gefunden hat.

Herr Ebert bemängelt, dass Baulasteintragungen durch den Mitarbeiter im Bereich des Katasteramtes zu lange dauern und somit viele Baumaßnahmen nicht beginnen können. Dazu erläutert Herr Haack, dass das Thema bekannt ist, es aber nicht nur an einer Person festgemacht werden kann. Die Abteilung Naturschutz umfasst 65 Mitarbeiter und hat den höchsten Altersdurchschnitt. Eine Lösung soll gefunden werden. In dem Zusammenhang informiert Herr Haack, dass alle Bauanträge bis 2026 digital zu stellen sind. Für das vereinfachte Antragsverfahren wird dies bereits so praktiziert.

Herr Müller spricht das Thema Fahrerermittlung / Lichtbildabgleich an. Er hat aus personellen Gründen im Amt angewiesen, dass dies nur noch über einen Lichtbildabgleich stattfinden wird. Eine Ermittlung vor Ort kann durch das Amt Löcknitz-Penkun nicht sichergestellt werden.

Dazu erklärt Frau Timm, dass dies immer durch den Landkreis gemacht wurde und nun dem Amt übertragen wurde. Laut Lichtbilderlass sind die Ordnungsbehörden zuständig. Diese hat der Landkreis aber auch, sodass die Zuständigkeit auch dort liegt. Eine entsprechende Frage wurde in der Ordnungsamtsleitertagung gestellt, bisher leider ohne Antwort.

Herr Futh spricht das Thema der Mitarbeiterzugänge im Geoportal an. Dies wurde bereits mehrfach in der LVB-Beratung besprochen. Im Amt Löcknitz-Penkun wurden die Zugänge vor einiger Zeit erheblich reduziert. Die Abteilung Liegenschaften kann nur noch eingeschränkt Eigentümerdaten der amtsangehörigen Gemeinde sehen. Ein umfänglicher Zugriff wäre gerade in dieser Abteilung wichtig. Die tägliche Arbeit ist durch die Einschränkung erschwert. Wenige Mitarbeiter haben einen vollen Zugriff.

Herr Haack erklärt, dass je Amtsverwaltung eine bestimmte Anzahl an Lizenzen freigegeben wird. Sollten weitere Zugänge notwendig sein, soll dies über Herrn Haack mit einer entsprechenden Begründung beantragt werden.

V: Herr Futh/Herr Stahl

Weitere Anfragen gibt es nicht.

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2026 des
 Amtsausschusses

Es gibt keine Anfragen oder Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll.
Herr Müller stellt das öffentliche Protokoll zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Müller gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.03.2026 gefassten Beschlüsse bekannt.

Herr Müller informiert, dass von Frau Dr. Bahr eine Anfrage für eine dritte Hausarztpraxis in Löcknitz vorliegt. Eine Förderung dafür wurde mit der Begründung abgelehnt, dass es zu viele Ärzte in Löcknitz gibt. Daraufhin wurde ein gemeinschaftliches Schreiben (Bürgermeister, Amtsvorsteher, Landrat, Frau Dr. Bahr) verfasst, bisher ohne Antwort.

Weiterhin erinnert Herr Müller an die Landtagswahlen am 20.09.2026. Es sollte darauf geachtet werden, dass benötigte Räumlichkeiten nicht vermietet werden. Außerdem ist die Benennung von Wahlvorständen erforderlich. Im Wahlvorstand kann jeder wahlberechtigte Bürger ab 16 Jahren mitarbeiten. Er bittet um die Zuarbeit der Bürgermeister.

Der Amtsfeuerwehrtag am 09.05.2026 war eine gelungene Veranstaltung. Das Jugendzeltlager der Feuerwehren findet vom 26.06. bis 28.06.2026 in Rossow statt. Die Sitzung der Alters- und Ehrenabteilung wird am 17.07.2026 stattfinden. Am 27.11.2026 wird in Löcknitz die Auszeichnungsveranstaltung durchgeführt.

Herr Müller informiert, dass sich die OAS umbenannt hat in die DS&B (Dienstleistungs-, Service- und Beschäftigungsgesellschaft). Dazu ergänzt Herr Haack, dass Herr Raulin Geschäftsführer ist und Herr Hanisch sein Stellvertreter. Sie können sich gern in der kommenden Sitzung vorstellen.

V: LVB / Frau Philipp

Abschließend macht Herr Müller auf das Programm „Kommunen am Limit“ vom Städte- und Gemeindetag aufmerksam.

Frau Zibell informiert weiter, dass immer mehr Aufgaben nach unten delegiert werden, die viele Kommunen an ein finanzielles Limit bringen. Vom Städte- und Gemeindetag liegen Lösungsvorschläge vor, die stetig weiterentwickelt werden. Ein großes Problem derzeit ist die kostenfreie Kita-Betreuung.

Frau Zibell schlägt vor, dass alle Gemeinden über entsprechende Fahnen auf die Probleme aufmerksam machen.

Herr Müller bittet darum, dies in allen Gemeindevertretungen zu thematisieren.

Es sind keine Einwohner anwesend. Somit entfällt die Einwohnerfragestunde.

Sachverhalt:

Gemäß § 142 Abs. 6 Satz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) haben Ämter mit einer eigenen Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Mit Beschluss vom 25.03.2021 wurde durch den Amtsausschuss die Bestellung von Frau Julia Neumann zur Gleichstellungsbeauftragten ab dem 01.03.2021 bestätigt. Seitdem ist Frau Neumann als Gleichstellungsbeauftragte tätig und nimmt diese Aufgabe sehr gewissenhaft wahr.

Nun hat sie jedoch mitgeteilt, dass sie das Amt aus persönlichen Gründen niederlegt. Daher ist eine Abbestellung erforderlich, welche gem. § 142 Abs. 6 Satz 3 KV M-V des Beschlusses des Amtsausschusses bedarf.

Diskussion:

Keine

Herr Müller bedankt sich bei Frau Neumann für die Arbeit in den letzten Jahren und überreicht einen Blumenstrauß.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun beschließt die Abbestellung von Frau Julia Neumann als Gleichstellungsbeauftragte zum 30.06.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: BV/01-2026-445

Sachverhalt:

Gemäß § 142 Abs. 6 Satz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) haben Ämter mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Seit dem 01.03.2021 nimmt Frau Julia Neumann dieses Amt sehr gewissenhaft wahr. Nach Mitteilung, dass sie ihr Amt aus persönlichen Gründen niederlegt, wurde sie per Beschluss des Amtsausschusses zum 30.06.2026 abbestellt.

Als neue Gleichstellungsbeauftragte konnte Frau Kinga Dawidowicz gewonnen werden. Sie ist ab dem 01.07.2026 zur Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Amt beizutragen. Sie hält einen jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit und über aktuelle Gesetze, Verordnungen und Erlasse zu frauenspezifischen Belangen im Amtsausschuss.

Diskussion:

keine

Frau Dawidowicz stellt sich kurz vor. Herr Müller bedankt sich für die Bereitschaft, das Amt zu übernehmen und überreicht einen Blumenstrauß.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun beschließt die Bestellung von Frau Kinga Dawidowicz zur Gleichstellungsbeauftragten ab dem 01.07.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Beschluss über die Partnerschaft für Demokratie
Vorlage: BV/01-2026-434

Sachverhalt:

Die Partnerschaften für Demokratie gibt es seit dem Start des Bundesprogramms „Demokratie leben !“, dass die lokale Förderung von Demokratie, Vielfalt und Prävention gegen Extremismus bündelt, wobei die Partnerschaften ein zentraler Bestandteil sind, um zivilgesellschaftliches Engagement auf kommunaler Ebene zu stärken. Derzeit läuft die dritte Förderperiode von 2025-2032.

Das Fördergebiet umfasst das Amt Löcknitz – Penkun, Amt Torgelow-Ferdinandshof, Amt Am Stettiner Haff, Stadt Strasburg und die Stadt Ueckermünde.

Das Amt Löcknitz – Penkun ist das federführende Amt, der Kreisjugendring Vorpommern-Greifswald die Koordinierungs- und Fachstelle.

Die beantragten Bundesmittel werden an relevante Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten in den Handlungsfelder des Bundesprogrammes nach Antragstellung und Bewilligung durch das Bündnis weitergeleitet unter Einhaltung der demokratischen Ziele.

Für das Förderjahr 2026 liegt der Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vor. Um das Projekt „Partnerschaften für Demokratie“ durch das Amt Löcknitz – Penkun fortzuführen, ist die Befürwortung durch den Amtsausschuss erforderlich.

Diskussion:

Frau Timm erläutert die Inhalte des Programms und deren Aufgaben.

Der Kreisjugendring ist die Koordinierungsstelle für dieses Programm. Neben dem Amt Löcknitz-Penkun sind die Stadt Torgelow, das Amt am Stettiner Haff, die Stadt Strasburg und die Stadt Ueckermünde beteiligt. Es werden jährlich ca. 140.000,00 € Fördermittel auf Antrag an Vereine ausgeschüttet. Die Vereine tragen dabei ihre Anteile selbst, dem Amt entstehen keine Kosten. Herr G. Sauder fragt, wie hoch die Eigenanteile sind. Frau Timm informiert, dass die Eigenanteile 10 % betragen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss stimmt dem Projekt „Partnerschaften für Demokratie“ als Teil des Bundesprogrammes zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 10 Einleitung Vergabeverfahren für den Erwerb eines Dienstfahrzeuges Amt
Vorlage: BV/01-2026-446

Sachverhalt:

Das derzeitige Fahrzeug Amt -Opel Astra ST 1.2.Turbo - wurde 2022 vom Autohaus Huth Strasburg für 48 Monate als Leasingfahrzeug erworben. Die Leasingfrist endet im Juli 2026. Ein entsprechendes Vergabeverfahren wird mit Beschlussfassung eingeleitet.

Diskussion:

Herr Ehmke hinterfragt, ob der Beschluss nicht schon früher gefasst werden müsste, wenn der Leasingvertrag schon im Juli ausläuft.

Frau Timm erklärt, dass nach der Beschlussfassung sofort begonnen wird. Wird nicht rechtzeitig ein neues Auto gefunden, verlängert sich der Leasingvertrag jeweils immer nur um einen Monat.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Löcknitz – Penkun beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens über den Erwerb eines Dienstwagen über Leasing an den wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung und Nutzung eines Zeichenprogramms
Vorlage: BV/01-2026-447

Sachverhalt:

Für die Erstellung, Bearbeitung und Verwaltung von technischen Zeichnungen, Plänen, Skizzen und grafischen Darstellungen wird ein professionelles Zeichenprogramm benötigt. Die bisher eingesetzten Lösungen erfüllen die aktuellen Anforderungen nur eingeschränkt.

Durch die Nutzung eines modernen Zeichenprogramms können die Qualität der erstellten Zeichnungen verbessert sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung bzw. Organisation erleichtert werden. Das Programm wird für die laufenden Aufgaben im Fachbereich Hoch- und Tiefbau benötigt und soll als jährliches Abonnement beschafft werden.

Für die Nutzung des Zeichenprogramms entstehen jährliche Lizenzkosten in Höhe von 4.165,00 € brutto.

Diskussion:

Herr Stahl erläutert, dass derzeit eine Testversion im Bauamt genutzt wird und diese sehr gut läuft.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz – Penkun auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren zum Zeichenprogramm einzuleiten und durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Der Beschaffung und Nutzung des Zeichenprogramms wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Lizenzverträge abzuschließen und die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 4.165,00 € brutto pro Jahr in den jeweiligen Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12	Einleitung Vergabeverfahren Beschaffung einer Küchenzeile mit Einbaugeräten Kellergeschoss Amtsgebäude Vorlage: BV/01-2026-449
-------	--

Sachverhalt:

Das Amt Löcknitz – Penkun baut derzeit das Kellergeschoss im Amtsgebäude um. Bereits vor der Umbaumaßnahme war die Küche mit einer Küchenzeile sowie verschiedenen Einbaugeräten ausgestattet. Durch die Umbaumaßnahme muss nun eine neue Küchenzeile mit Spüle sowie Einbaugeräten (Kühlschrank, Mikrowelle) beschafft werden.

Für die Lieferung und den Einbau der neuen Küchenzeile mit Geräten, sind 25.000 € (brutto) auf der Grundlage eines Infoangebotes geplant.

Diskussion:

Herr Ehmke erachtet den Preis als sehr hoch und hinterfragt die Ausstattung der Küche. Herr Stahl erläutert, dass der Beschluss den Start des Vergabeverfahrens darstellt. Die Detailplanung folgt nun im Verfahren. Die Summe ist aufgrund einer Recherche der Vergabestelle entstanden und soll nicht voll ausgeschöpft werden.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt der Amtsausschuss auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für die Lieferung und den Einbau der Küche durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Sachverhalt:

Das Amt Löcknitz – Penkun baut derzeit das Kellergeschoss im Amtsgebäude um. Nach Abschluss der Maßnahme müssen die Räumlichkeiten mit Mobiliar eingerichtet werden. Für die Ausstattung von acht Büros, zwei Toilettenräumen, einem Serverraum, einem Konferenzraum sowie drei Abstellräumen sind die Lieferung und Montage neuer Büro-, Konferenz- und Badmöbel vorgesehen.

Die Beschaffungsmaßnahme umfasst unter anderem die Schreibtische, Bürostühle, Aktenschränke, Konferenztechnik, Konferenztische und Konferenzstühle sowie Waschtischunterschränke, Spiegelschränke und weitere notwendige Möbel.

Für die Lieferung und Montage der Möblierung entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von 50.000 € (brutto).

Diskussion:

Herr Ehmke merkt an, dass der Betrag für die Masse an zu beschaffenden Büromöbeln sehr gering sei.

Dazu erläutert Herr Futh, dass ein Infoangebot einer Möbelfirma vorliegt. Eine genaue Kostenschätzung kann erst erfolgen, wenn der Fußboden im Kellergeschoss fertig ist.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt der Amtsausschuss auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für die Lieferung und den Einbau der Möbel durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Herr Haack bedankt sich für die Einladung, verabschiedet sich und verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind für das Amt Löcknitz-Penkun eingegangen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
04.05.2026	NAWARO BioEnergie Park Klarsee GmbH	200,00 €	Freiwillige Feuerwehr -Zeltlager der Jugendfeuerwehren-
12.05.2026	EEF Erneuerbare Energien Fabrik GmbH	527,75 €	Freiwillige Feuerwehr -Zeltlager der Jugendfeuerwehren-

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Feuerwehren im Amtsbereich Löcknitz-Penkun genutzt werden.

Somit sind die Spenden nach § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Diskussion:

Herr Müller nutzt die Gelegenheit und lobt die Arbeit aller Jugendwarte im Amtsbereich. Er bittet die Amtsverwaltung, den Spendern ein Dankes-Schreiben zuzusenden:

V: H/OA

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 727,75 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 15 Informationen Regionales Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern, zweiter Entwurf

Herr Müller leitet das Thema ein, vieles ist für die Bürger nicht nachvollziehbar. Frau Zibell gibt weitere Erläuterungen:

- einige Gemeinden werden außen vor gelassen, andere hervorgehoben
- einzelne Stellungnahmen der Gemeinden sind nicht zielführend
- eine gemeinsame Stellungnahme der amtsangehörigen Gemeinden ist sinnvoller

Herr Müller berichtet, dass diese Woche eine Sitzung des Agrarausschusses stattfand, an der auch 2 Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes teilnahmen. Diese haben informiert, dass 1.180 Stellungnahmen eingegangen sind, die nun abgearbeitet werden. Er schlägt vor, die beiden Mitglieder zur nächsten Sitzung des Amtsausschusses einzuladen. Die Amtsausschussmitglieder stimmen dem zu.

V: LVB / Frau Philipp

Herr Stahl regt an, zur nächsten Beteiligungsrunde abzustimmen, ob eine gemeinsame Stellungnahme aller Gemeinden erfolgen soll.

Herr Sommer wirft ein, dass es das Thema schon vor einigen Jahren gab. Der Battinsthaler Appell hat eine gemeinsame Stellungnahme versucht, jedoch wurde das Thema zu der Zeit noch nicht ernst genommen.

Frau Zibell sagt, dass das Hauptthema nicht die Windenergie ist, sondern die Gestaltung ländlicher Räume.

Frau Hobom befürwortet Erläuterungen in der nächsten Sitzung durch Mitglieder des Planungsverbandes.

Herr Ehmke fragt, ob eine gemeinsame Stellungnahme überhaupt möglich ist. Herr Müller gibt zu bedenken, dass die Fristen für die Stellungnahme sehr knapp sind. Herr Ehmke bemängelt die undeutliche Darstellung auf dem Kartenmaterial. Dem stimmt Herr Müller zu.

Herr Futh gibt abschließend zu bedenken, dass das Amt keine Gebietskörperschaft ist. Daher empfiehlt er, dass die gemeinsame Stellungnahme nur zusätzlich zu den einzelnen Stellungnahmen der Gemeinden erfolgen sollte.

Frau Timm macht folgende Ausführungen zur Hundehalterverordnung:

- es wurde seitens des Amtes um Zuarbeit durch die Fachaufsicht des LK gebeten, diese liegt seit gestern Abend vor
- am 18.09.2025 wurde die Hundehalterverordnung beschlossen und anschließend dem LK weitergeleitet
- dieser hat eine Begründung zu einzelnen Punkten (z. Bsp. Leinenpflicht) gefordert
- diese wurde im November 2025 nachgereicht
- eine Antwort stand bis gestern aus
- der LK teilt mit, dass das SOG M-V geändert wurde und es somit bis zum 30.09.2026 keine Rechtsgrundlage für den Erlass dieser Verordnung gibt
- das Ministerium möchte Lösungen für die Übergangszeit finden
- Frau Timm erläutert einzelne Inhalte der Stellungnahme des LK
- es kann eine Leinenpflicht für alle Spielplätze des Amtsbereiches festgelegt werden oder jede Gemeinde erlässt eine Satzung zur Nutzung von Spielplätzen

Es wird vorgeschlagen, die Amtsverordnung zu überarbeiten und ein Mitnahmeverbot an öff. Einrichtungen festzulegen.

Herr Müller gibt zu bedenken, dass die Definition „Badestelle“ schwierig ist (Toiletten, Rettungsschwimmer).

Herr Ehmke bemängelt, dass die Hundehalterverordnung schon oft beraten, geändert und ergänzt wurde. Er fordert eine Leinenpflicht in allen Ortslagen und äußert sein Unverständnis, diese nur bei Beißvorfällen festlegen zu können. Dem pflichtet Herr Müller bei.

Herr Ebert ergänzt, dass in der Hundehalterverordnung MV eine Leinenpflicht verankert ist.

Alle Bürgermeister äußern ihr Unverständnis zu der Forderung des LK.

Herr Sommer schlägt vor, dass sich alle Bürgermeister gemeinsam an das Innenministerium wenden sollten bezüglich einer einheitlichen nachvollziehbaren Lösung.

Es wird festgelegt, dass ein Schreiben des Amtes an das Innenministerium verfasst wird.

Dazu ergänzt Herr Futh, dass auch die Zuständigkeit des Amtes für den Erlass einer Verordnung nicht nachvollziehbar ist; also dass die Regelung im Rahmen einer Amtsverordnung erlassen werden muss und nicht wie sonst üblich durch eine gemeindliche Satzung. Er sieht hier die kommunale Satzungshoheit tangiert. Dieses Thema sollte ebenfalls in dem Schreiben mit aufgenommen werden.

V: Herr Futh / Frau Timm

zu 17 Mitteilungen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder

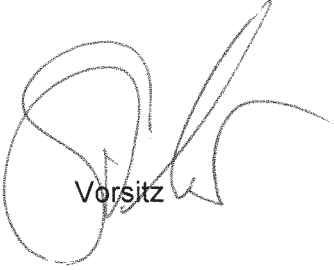
Herr Ehmke fragt, ob die Kosten für die Lizenz des Zeichenprogramms für das Bauamt noch nicht eingeplant sind.

Frau Melech erläutert, dass es immer eine Pufferzone für Lizenzen gibt.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Herr Müller beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:40 Uhr und verabschiedet Frau Neumann und Frau Dawidowicz.


Frau Dajana Wagner
Schriftführung


Vorsitz